



Drucksachen-Nr. **X/1018**

Bad Schwalbach, den 17.06.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.07.2019		nein
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2019		ja
Kreistag	27.08.2019		ja

Titel

Änderung/Neufassung der Beteiligungsrichtlinie des RTK

I. Beschlussvorschlag:

1. **Das Inkrafttreten der geänderten/neu gefassten Beteiligungsrichtlinie des RTK zum 01.09.2019 wird beschlossen.**
2. **Die Änderung der Informationskategorie des EDZ von A zu B wird zur Kenntnis genommen.**

II: Sachverhalt:

Zu 1.)

Die derzeitige Beteiligungsrichtlinie trat gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.12.2015 am 01.01.2016 in Kraft. In 2018 erfolgten Änderungen, die gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.05.2018 ab 01.06.2018 in Kraft traten. Nunmehr ergab sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Praktikabilität sowie der Anschaffung einer Beteiligungsmanagementsoftware die Notwendigkeit, die Beteiligungsrichtlinie grundlegend zu ändern. Des Weiteren wurde eine Anpassung aufgrund des beginnenden Digitalisierungsprozesses notwendig.

Neben redaktionellen Anpassungen ergaben sich folgende, wesentliche Änderungen:

3. Reduzierung Anzahl der Informationskategorien von 3 auf 2 :

In Anbetracht der Übersichtlichkeit des Beteiligungsportfolios des RTK sind 2 Kategorien völlig ausreichend.

4. Ziffer 3 (Berichtspflichten):

Die Berichtspflichten wurden aufgrund besserer Übersichtlichkeit in einer separaten Ziffer festgehalten.

Der Halbjahresbericht zum 30.06. ist nunmehr zum 01.08. vorzulegen, damit zeitnähere steuerungsrelevante Informationen geliefert werden. Vereinfacht wurde die Berichtspflicht zum 31.12., an die Stelle des Halbjahresberichtes, der keinerlei Steuerungsinformationen enthielt, tritt nunmehr die Übersendung des vorläufigen Jahresabschlusses per Summen- und Saldenliste. An dieser Stelle war es auch erforderlich, die Beteiligungen, die insbesondere im 1. Quartal durch die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bereits ausgelastet sind, zu entlasten.

Im Beschluss über die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses vom 06.10.2015 hatte der Kreistag zudem verfügt, dass die Jahresabschlüsse mit einer Beteiligung des Kreises ab 25 %, jeweils nach Prüfung und Feststellung unverzüglich dem HFA zur Kenntnis zu geben sind. Anstelle des endgültigen Jahresabschlusses tritt nunmehr mit Inkrafttreten dieser Beteiligungsrichtlinie der zum 15.03. vorzulegende Halbjahresbericht mit dem vorläufigen Jahresergebnis, das den Kreisgremien in der April-/Mairsitzung schriftlich oder mündlich im Bericht des Landrats, der als Anlage dem Protokoll beizufügen ist, zur Kenntnis zu geben ist. Sollten sich im geprüften und festgestellten Jahresabschluss wesentliche Änderungen zum Halbjahresbericht zum 15.03. ergeben, ist dem Kreistag zeitnah Bericht zu erstatten, ansonsten erfolgt die entsprechende Information im jährlichen Beteiligungsbericht.

Damit wird eine zeitnahe und umfassende Information der Kreisgremien über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen des RTK gewährleistet.

Zu 2.)

Mit Inkrafttreten der Beteiligungsrichtlinie zum 01.01.2016 erfolgte die Einstufung des EDZ in die höchste Informationskategorie A. Dies begründete sich in der seinerzeitigen wirtschaftlichen Lage für 2014 und 2015 und den seinerzeit nicht absehbaren Folgen der Schweizer Frankenkredite des EDZ.

In Anbetracht der Ablösung der Schweizer Frankenkredite und der positiven Entwicklung des EDZ ist nunmehr eine Zuordnung zur Informationskategorie B sachgerecht:

Position (Alle Angaben in Tsd. EUR)	2014 Ist bew.	2015 Ist bew.	2016 Ist bew.	2017 Ist bew.	2018 Ist bew.
Jahresergebnis	27	107	196	386	416
Eigenkapital	664	1.371	1.567	1.953	2370

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

(Kilian)
Landrat

Anlage: -1-